

Pfrundeinkommen der Pfarrer in Appenzell-Ausserrhoden im Jahre 1854

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **1 (1854)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-247708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pfrundeinkommen der Pfarrer in Appenzell-Außerrhoden im Jahre 1854.

Die Gehalte der außerrhodischen Pfarrer von der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind im appenzellischen Monatsblatte, Jahrg. 1847, S. 28, verzeichnet. Rathsschreiber Schäfer lieferte in seinem fünften Jahrgange, 1813, S. 227 bis 254, eine interessante Abhandlung über die „Pfrundverhältnisse im Kanton Appenzell Außerrhoden“ und stellte in einer übersichtlichen Tabelle das Einkommen der Geistlichen vor 1790 und vom Jahre 1813 zusammen. Das appenzellische Monatsblatt, Jahrg. 1842, S. 26, gab endlich eine Uebersicht betreffend „die jährlichen Gehalte der außerrhodischen Pfarrer“ vom Jahre 1842. Alle diese Verzeichnisse beschränken sich auf das fixe Einkommen der Pfarrer, soweit dieses ermittelt werden konnte.

Bis in die älteste Zeit zurück treffen wir in den Kirchgemeinden auch bestimmte Pfarrerrwohnungen oder Pfarrhäuser an, die öfters gleichzeitig auch als Gemeinde- oder Rathshäuser, einzelne auch als Schulhäuser benutzt wurden. Ein kleines Heimwesen, als Baum- und Krautgarten mit Futterertrag für ein bis zwei Kühe, war bei den ältern Pfarreien ein Hauptbestandtheil des Pfrundguts und die Nuznießung desselben machte einen beträchtlichen Theil des Pfrundeinkommens aus. Noch sind von diesen alten Einrichtungen einige bis auf den heutigen Tag geblieben. Die Pfarrhäuser in Urnäsch, Herisau und Hundweil dienen jetzt noch als Rathshäuser für die zeitweisen Sitzungen des kleinen und großen Rathes; die Pfarrhäuser in Stein, Teufen, Bühler, Trogen und Gais haben Lokale für Gemeinderaths- und Kommissionsversammlungen (Teufen noch besonders für die Kanzlei), das Pfarrhaus in Schönengrund dient gleichzeitig als einziges Gemeindeschulhaus und im Pfarrhaus in Reute enthält das

Erdgeschoß das Gemeindearchiv. In Heiden und Walzenhausen sind vom früheren Heimwesen (Pfrundgütlein) noch je ein Stük Wiese übrig geblieben, über deren Ertrag der jeweilige Pfarrer zu verfügen hat. Der Pfarrer in Trogen erhielt durch das Honnerlag'sche Testament seit 1838 die Nutznießung eines Spaziergartens (Staudenplatzes) beim Pfarrhause, dessen Unterhalt aus einem eigenen Fond bestritten wird.

Wir geben die Uebersicht des fixen Pfrundeinkommens in folgenden Rubriken und berücksichtigen dabei den muthmaßlichen Kapitalwerth der Pfarrhäuser, in so weit als wir den wahren Werth dieser Gebäude nach der Affekuranzsumme (mit Zuschlag eines Achttheils, aber Weglassung des Werthes der Hofstatt) berechnen konnten. Wo die Pfarrhäuser auch andern Gemeindezwecken dienen, konnten wir begreiflich keine Ausscheidung machen, sondern nahmen das Gebäude in seinem vollen Werthe auf. Bei denjenigen Gemeinden, in welchen dem Pfarrer ein Jahrgehalt bestimmt ist, reduzirten wir in der betreffenden Rubrik auf $\frac{1}{52}$ für die Woche und ebenso rechneten wir da, wo nur ein Wochengehalt fixirt ist, 52 Wochen für ein Jahr mit Weglassung der Bruchtheile. In der Rubrik Jahresgehalt ist das gesammte fixe Einkommen inbegriffen.

	Kapitalwerth der Pfarrhäuser.	Gehalt pr. Woche.		Holzgeld pr. Jahr.		Weitere bestimmte Nebeneinkünfte.		Jahresgehalt.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch 1) .	6300	25	45	126	60	—	—	1450	—
Herisau 2))	46100	21	15	130	—	329	40	1429	40
		21	15	130	—	220	—	1320	—
Schwellbrunnen	6700	25	45	—	—	—	—	1323	64
Hundweil 3) .	7300	21	21	130	—	—	—	1232	92
Stein 3) . . .	5500	23	33	160	—	—	—	1373	28
Schönengrund 3)	7300	21	20	80	—	—	—	1182	40
Waldbühl . . .	6300	22	—	84	—	—	—	1228	—
Teufen	26500	40	2	—	—	—	—	2121	20
Bühl	4200	21	25	115	—	—	—	1220	—
Speicher	18200	33	65	—	—	—	—	1750	—
Trogen 4) . . .	36500	36	17	—	—	150	30	2030	30
Rehetobel . . .	7800	30	—	—	—	—	—	1560	—
Walb	6300	25	50	—	—	—	—	1326	—
Grub	10900	28	—	10	—	—	—	1466	—
Heiden 5) . . .	17000	25	48	106	—	322	—	1753	—
Wolfthalben . .	5800	23	99	—	—	—	—	1247	67
Luzenberg 6) .	—	11	88	—	—	56	—	622	—
Walzenhausen .	9700	19	9	93	33	—	—	1086	6
Reute	4800	23	—	—	—	—	—	1196	—
Gais	9500	29	61	210	—	—	—	1750	—
	242700	528	58	1374	93	1077	70	29667	87

Durchschnittlicher Jahresgehalt der 21 Pfarrer 1412 Fr. 76 Rp.

1) Der Pfarrer in Urnäsch wird unbedingt holzfrei gehalten, die Berechnung zu 126 Fr. 60 Rp. ist daher eine willkürliche.

2) Dem ersten Pfarrer in Herisau steht, laut Urfunde vom 18. November 1595, die Nutznießung eines zu Martini fälligen Fruchtzehntens (54 Viertel Fäsen und 54 Viertel Haber) zu, wofür der Zehntpflichtige den jedesmaligen Durchschnittspreis entrichtet. Die Gehaltszulage des zweiten Pfarrers bezieht sich auf seine wöchentlichen Funktionen im Waisenhaus, laut Stiftung des sel. Kaufmanns Schoch.

3) Das Holzgeld in Hundweil, Stein und Schönnengrund besteht in einer bestimmten jährlichen Leistung von jeder Familie, z. B. in Stein 50 Rp. pr. Familie, und es ist daher der Ertrag der Veränderung unterworfen.

4) Dem Pfarrer in Trogen fällt der Zins von 500 fl. zu, welche Hr. Kaspar Schläpfer in Manchester im Jahre 1851 zur Erhöhung des Pfarrgehaltes der Gemeinde schenkte. Hr. Pfarrer Ramsauer erhielt seit seinem Amtsantritte im Juni 1852 von Hrn. Dr. Joh. Kaspar Zellweger für eine Stunde Religionsunterricht in der Waisenanstalt per Woche jährlich 52 fl.

5) Nach den Stiftungen des sel. Sekelmeisters Tobler bezieht der Pfarrer von Heiden für Schulbesuche jährlich 212 Fr. und 110 Fr. für seine Betheiligung bei der Waisenverwaltung.

6) Der Pfarrer von Thal und Luzenberg hat nebst freier Wohnung einen Jahrgelt von 1700 Fr. und der Ertrag seines Pflanzlandes mit theilweiser Beholzung ist amtlich 169 Fr. geschätzt. Luzenberg zählt $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung der evangelischen Pfarrgemeinde, bezieht $\frac{1}{3}$ von den Kirchensteuern und es wurden daher auch die Ausgaben ans Pfarramt zu $\frac{1}{3}$ berechnet.
